

Einladung zum Kurzseminar „Recht am Abend“



Verband der
Immobilienverwalter Hessen e.V.

Die wichtigsten Entscheidungen 2017

Gerichtsurteile, die der Verwalter kennen muss

Montag, 27.11.2017

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

anschließend Gelegenheit zum Austausch untereinander

Sonnenhof Dietzenbach

Otto-Hahn-Straße 7, 63128 Dietzenbach

(Ausreichend kostenfreie Parkplätze in der Hotel-Tiefgarage)

Kurzseminar „Recht am Abend“

27.11.2017, Dietzenbach



Verband der
Immobilienverwalter Hessen e.V.

Die wichtigsten Entscheidungen 2017 - Gerichtsurteile, die der Verwalter kennen muss

Das Aufgabengebiet des Immobilienverwalters ist facettenreich. Um jederzeit (rechts)sicher zu agieren, ist es wichtig, stets auf dem Laufenden zu sein und zu bleiben. In der Rechtsprechung ergehen jedoch laufend Urteile, die Auswirkungen auf die Arbeit des Immobilienverwalters haben. Alle Entscheidungen zu kennen, ist nahezu unmöglich.

Im zweiten Kurzseminar aus der Reihe „Recht am Abend“ dreht sich alles um die Gerichtsentscheidungen des Jahres 2017, die Immobilienverwalter kennen müssen.

Im Rahmen des Kurzseminars werden die Rechtsgebiete

- Mietrecht
- Baurecht
- Architektenrecht
- WEG-Recht

abgedeckt, um den verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten der Immobilienverwalter gerecht zu werden.



Rain Bettina Juli-Heptner, KNH Rechtsanwälte, stellt Ihnen zum Jahresabschluss in diesem Kurzseminar Sachverhalte und Entscheidungen aus dem gesamten Immobilienrecht vor und erläutert, welche Auswirkungen diese Gerichtsurteile auf Ihre tägliche Arbeit haben.

Anmeldeformular



Verband der
Immobilienverwalter Hessen e.V.

zum Kurzseminar „**Die wichtigsten Entscheidungen 2017**“
am **27. November 2017 in Dietzenbach**

Fax: 0 6102- 57 45 219

Per Mail: hausverwalter@hausverwalter.de

Teilnahmegebühren: als VdIVH-Mitglied 49,00 EUR (p.P., zzgl. MwSt.)
 als Nicht-Mitglied 69,00 EUR (p. P., zzgl. MwSt.)

Immobilienverwaltung: _____

Name des/der Teilnehmer: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mail: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Stornierungsbedingungen: Stornierungen, die nicht bis zum 22.11.2017 schriftlich in der Geschäftsstelle eingehen, verpflichten zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Eine Vertretung ist möglich.